



Antrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Ulrich Singer, Benjamin Nolte** und **Fraktion (AfD)**

Rundfunkreform jetzt – Finanzierung, Auftrag und Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu ordnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Ebene der Rundfunkkommission der Länder sowie im Rahmen der Staatsvertragsverhandlungen dafür einzusetzen, dass folgende Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) vorgenommen werden:

- Grundlegende Reform der Finanzierung, insbesondere
 - Abschaffung des bisherigen Rundfunkbeitrags und Ersetzung durch ein transparentes, parlamentarisch legitimes Finanzierungsverfahren.
 - Finanzierung künftig durch haushälterische Verpflichtungsermächtigungen der Länderparlamente. Der Finanzbedarf wird weiterhin durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) ermittelt und ist Grundlage der Finanzierung, wobei Abweichungen von der KEF-Empfehlung nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und unter besonderer Begründung zulässig sind.
 - verpflichtende Veröffentlichung der Bedarfsanmeldungen der Rundfunkanstalten sowie der Prüfberichte und Abstimmungsprozesse.
- Begrenzung von Auftrag und Angebot auf das verfassungsrechtlich gebotene Mindestmaß, insbesondere
 - klare Fokussierung auf Information, Bildung und Kultur,
 - deutliche Reduzierung von Unterhaltungsformaten und kostenintensiven Eigenproduktionen,
 - verbindliche Verankerung der Grundsätze der Überparteilichkeit, der objektiven und neutralen Berichterstattung sowie der Wahrung von Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt und deren wirksame Kontrolle.
- Umfassende Transparenzoffensive, insbesondere
 - grundsätzliche Öffentlichkeit der Sitzungen der Aufsichts- und Kontrollgremien,
 - vollständige Offenlegung von Entscheidungsprozessen, Abstimmungen und Finanzflüssen.
- Sicherstellung struktureller Reformfähigkeit der Landesrundfunkanstalten, insbesondere
 - Nutzung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, um bei anhaltender Reformunfähigkeit einzelner Anstalten eine strukturelle Neuordnung bis hin zu einer Auflösung mit anschließender unmittelbarer Neugründung zu ermöglichen,
 - gleichzeitige Sicherstellung, dass der verfassungsrechtliche Programmauftrag weiterhin erfüllt wird.

Begründung:

Der ÖRR steht seit Jahren in der Kritik. Die Akzeptanz in der Bevölkerung sinkt, während Umfang und Kosten des Systems weiter steigen. Das bestehende Finanzierungsmodell wird zunehmend als intransparent und sozial unausgewogen wahrgenommen.

Ziel muss daher eine grundlegende Neuordnung sein. Die Finanzierung soll künftig nachvollziehbar, parlamentarisch legitimiert und für den Bürger transparent erfolgen. Gleichzeitig ist eine klare Fokussierung auf den Kernauftrag erforderlich. Der ÖRR hat sich auf Information, Bildung und Kultur zu konzentrieren und dabei strikte politische Neutralität zu wahren. Dies wird zwangsläufig eine erhebliche Reduzierung sowohl des Auftragsumfangs als auch der damit verbundenen Kosten zur Folge haben.

Teile des Programms sowie zahlreiche, oftmals nach dem gleichen Muster wiederkehrende Skandale weisen eine erkennbar einseitige Schwerpunktsetzung auf, die dem verfassungsrechtlichen Gebot der Staatsferne und der Sicherung eines fairen politischen Wettbewerbs widerspricht und die das Vertrauen in die Institution nachhaltig erschüttert. Der ÖRR darf weder als politischer Akteur noch als Instrument gesellschaftlicher Er- oder Umerziehung auftreten, sondern ist zur Überparteilichkeit, zur objektiven und sachlichen Berichterstattung sowie zur Wahrung von Ausgewogenheit und Meinungsvielfalt verpflichtet.

Bislang bestehen offenbar keine hinreichend wirksamen Instrumente, um eine solche Entwicklung dauerhaft zu verhindern oder wirksam zu korrigieren. Daher ist es erforderlich, neben inhaltlichen und strukturellen Reformen auch weitergehende Maßnahmen in den Blick zu nehmen. Dazu gehört es insbesondere, von den bestehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die im Falle anhaltender Reformunfähigkeit einzelner Landesrundfunkanstalten eine grundlegende Neuordnung bis hin zu einer Auflösung mit anschließender unmittelbarer Neugründung ermöglichen. Nur so kann sichergestellt werden, dass der ÖRR seinen verfassungsrechtlichen Auftrag tatsächlich erfüllt und dauerhaft das Vertrauen der Bevölkerung zurückgewinnt.